

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0916
81 - Stadtwerke			Datum: 13.09.2013
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	25.09.2013	Vorberatung
Stadtvertretung	29.10.2013	Entscheidung

Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom,,

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 29.10.2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 13/0916 vorgenommen.

Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (Over-the-Counter-Strommarkt (bilateral), Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge.

Ein großer Anteil am Strompreis ist die Pflichtumlage an die Betreiber von Wind-, Solarstrom- und Biomasseanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Für das Jahr 2014 werden der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen und die weiter vorgeschriebene Bezuschussung der Einspeisung des regenerativ erzeugten Stroms erneut zu einer Kostenerhöhung führen.

Diese Kosten sind über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen. Die Pflichtumlage beträgt aktuell 5,277 Ct/kWh. Zum 01.01.2014 wird dieser Betrag wieder angepasst. Die Höhe der EEG-Umlage für 2014 wird am 15. Oktober 2013 veröffentlicht. Die Prognosen der Übertragungsnetzbetreiber liegen derzeit bei einer Anpassung auf 6,70 Ct/kWh. Die EEG-Umlage 2014 erhöht sich damit um 1,423 Ct/kWh gegenüber der bisherigen Umlage.

Auch die weiteren Umlagen werden zum 01.01.2014 angepasst und unterliegen einer Veröffentlichung bis zum 15. Oktober 2013. Diese sind:

- Umlage nach § 19 NEV: hier wird eine Erhöhung um 0,15 Ct/kWh auf 0,479 Ct/kWh prognostiziert

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- seit dem 01.01.2013 bestehende „Offshore-Haftungsumlage“ zur Reduzierung von Haftungsrisiken für Übertragungsnetzbetreiber: hier werden die Kosten konstant bei 0,25 Ct/kWh bleiben
- KWK-Umlage: hier wird eine Erhöhung um 0,05 Ct/kWh auf 0,176 Ct/kWh erwartet

Die jetzt gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur neu zu veranschlagenden und zu veröffentlichenden Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Netzes und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze werden in ihrer vorläufigen Form am 15. Oktober 2013 veröffentlicht. Im Bereich der Grundversorgung für Haushalts- und Kleingewerbekunden wird zum 01.01.2014 eine Erhöhung der Netzentgelte aus 2013 um 0,10 Ct/kWh prognostiziert.

Diese und weitere Kostenerhöhungen führen dazu, dass die Strompreise für die Grundversorgung zum 01.01.2014 um 2,27 Ct/kWh erhöht werden müssen.

Herleitung Anpassung Grundversorgungspreise Strom

Tarif E (in Ct/kWh)	alt (2013)	neu (2014)	Veränderung
Prognosen			
-EEG-Umlage (EEG)	5,28	6,70	1,42
Übrige Kosten	18,35	19,20	0,85
-davon NEV-Umlage Strom NEV § 19)			0,15
-davon Offshore-Umlage (EnWG § 17)			-
-davon KWK-Umlage (KWKG § 9)			0,05
-davon Netznutzung			0,10
Arbeitspreis	23,63	25,90	2,27

Anpassung Grundversorgungspreise zum 01.01.2014 **2,27**
alle Preise netto

Die Werkleitung empfiehlt demnach die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ zum 01.01.2014 um **2,27 Ct/kWh netto (2,70 Ct/kWh brutto)** anzuheben. Diese Erhöhung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 2.100 kWh Jahresverbrauch mit 56,70 € brutto im Jahr bzw. um 9,14% als Belastung aus.

Da die vorgenannten Anpassungen der strombezogenen Umlagen / Kosten in ihrer endgültigen Höhe erst am 15.10.2013, die endgültigen Netzentgelte erst zum Jahresende, veröffentlicht werden, möchten die Stadtwerke die Möglichkeit erhalten, von den derzeitigen Prognosen wesentliche Abweichungen nachträglich in die Strompreisanpassung für die Grundversorgung einfließen zu lassen.

Der Nachtrag würde ggf. am 23. Oktober 2013 in der letzten Stadtwerkeausschusssitzung vor der Stadtvertretung vom 29. Oktober 2013 eingebracht. Die Abweichungen würden dann im Rahmen einer Tischvorlage dargestellt werden.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 20.11.2013 sein. Aus diesem

Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 25.09.2013 zu beraten und der Stadtvertretung zu empfehlen, auf einer zu diesem Punkt am 29.10.2013 einzuberufenden Sitzung entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

Anlagen:

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie